



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.07.2024
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Hans Sperrer

Mitglieder:

Herr Markus Bäumler
Herr Gerald Bolleiningger
Herr Hans-Jürgen Gmeiner
Frau Gisela Helgath
Herr Stefan Rank
Herr Bernhard Schlicht
Frau Brigitte Schwarz
Herr Heinrich Vierling
Frau Hildegard Ziegler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Helmut Schöner

Vertretung für Frau Gisela Helgath ab 16:29 Uhr

Referent:

Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat

Verwaltung:

Herr Jürgen Enderer
Frau Marion Stelzl

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Gäste:

Frau Ines Richardt, Planungsbüro Vogelsang
Herr Armin Hild, Planungsbüro Dragomir
Herr Stadtrat Manfred Schiller



Stadtrat Hans Sperrer übernahm aufgrund einer kurzfristigen Terminüberschneidung von Herrn OB Jens Meyer die Sitzungsleitung. Er begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

StRe Rank, Gmeiner, Vierling und Sperrer meldeten zum Ende der Sitzung eine Anfrage an.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.06.2024**
- 2 **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 **Entwicklungsstudie Bebauungsplan Nr. 61 26 221 "Steinige Äcker Ost"
OT Rothenstadt**
- 4 **Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am
12.06.2024 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**
- 5 **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i. d. OPf.
Hier: Siedlungserweiterungsflächen und andere Schwerpunkte der Abwägung
nach der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- 6 **Städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenplanung "Hochschulstandort /
ehem. Volksfestplatz"
Hier: Information zum aktuellen Stand**
- 7 **Bebauungsplan Nr. 61 26 313 "Horbach" - Ergänzendes Verfahren
Hier: Behandlung der im Rahmen der förmlichen Behörden/ TÖB-Beteiligung
eingegangenen Äußerungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB, Satzungsbeschluss
gem. § 214 Abs. 4 i.V.m. § 215a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB**
- 8 **Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Pirk,
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pischeldorf Nord und Süd",
Beteiligung nach § 4(1) BauGB**



9 Anträge

**9.1 Antrag der Bürgerliste vom 28.05.2024
Zustandsbericht Rehmühlbach**

**9.2 Antrag Die Basis Stadtratsfraktion zur Betrachtung von Fahrradinfrastruktur
im Mobilitätskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf.**

**9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2024
Vollständiger Rückbau der 2019 ausgeführten straßenbaulichen Veränderungen
in der Dr.-Pfleger- als auch in der Sedanstraße**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.06.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Beschlusnummer: 63

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule
Vergabe der losen Möblierung BA2**

Beschluss Nr. 59:

Den Auftrag zur Ausführung der losen Möblierung BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma VisionPoint GmbH aus Röckingen zum Angebotspreis von 256.169,52 €.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule
Vergabe der Schreinerarbeiten Einbaumöbel BA2**

Beschluss Nr. 60:

Den Auftrag zur Ausführung der Schreinerarbeiten Einbaumöbel BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma Schreinerei Schröger GdbR J. u. A. Schröger aus Salzweg zum Angebotspreis von 127.069,39 €.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule
Vergabe der Gebäudeautomation BA2-5**

Beschluss Nr. 61:

Den Auftrag zur Ausführung der Gebäudeautomation BA2-5 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2-5 erhält die Firma Kieback+Peter, aus Nürnberg zum Angebotspreis von 653.342,20 € (incl. Wartungskosten).



- **Keplergymnasium Weiden – Dachsanierung Bauabschnitt 2
Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten**

Beschluss Nr. 62:

Den Auftrag zur Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten bei der Dachsanierung Bauabschnitt 2 des Kepler-Gymnasium Weiden erhält die Firma Kühne Dachsysteme GmbH aus 09224 Chemnitz OT Gröna zum Angebotspreis von 873.731,01 €.

Vorgangsnummer: 64

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

**3 Entwicklungsstudie Bebauungsplan Nr. 61 26 221 "Steinige Äcker Ost" OT
Rothenstadt**

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 24 vom 07.04.2020 wurde das Planungsbüro Vogelsang in Kooperation mit dem Büro Landschaftsplanung Klebe aus Nürnberg mit der Überprüfung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 61 26 221 „Steinige Äcker“ einschließlich der elf Änderungen beauftragt. Die Erstellung einer Nachverdichtungsstudie soll als planungsrechtliche Grundlage dienen, um im nächsten Schritt bei Bedarf ein Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. ggf. den Bebauungsplan für diesen Bereich zu ändern, aufzuheben oder einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Mai 2020 fand zwischen dem Stadtplanungsamt und den beauftragten Büros ein erstes Auftaktgespräch statt. Die Bestandsaufnahme und erste städtebauliche Ergebnisse wurden seitens der Planungsbüros erarbeitet und dem Stadtplanungsamt im Juli 2020 vorgestellt. Nachdem für die Begleitung und Bearbeitung des o.g. Projektes aufgrund personeller Engpässe keine Kapazitäten im Stadtplanungsamt zur Verfügung standen, wurde die Beauftragung im Einvernehmen beider Vertragsparteien bis auf Weiteres zurückgestellt.

Im Dezember 2023 konnte die Bearbeitung der Entwicklungsstudie „Steinige Äcker Ost“ im Stadtplanungsamt wieder aufgenommen werden. Im Januar 2024 fand mit den beauftragten Planungsbüros ein erster Abstimmungstermin statt.

Damit ggf. die Überarbeitung des Bebauungsplans den Interessen und Bedürfnissen der Anwohner bzw. Eigentümer*innen der Grundstücke entspricht, haben alle Grundstückseigentümer*innen Anfang März 2024 einen Fragebogen sowie eine Einladung zur Informationsveranstaltung per Post erhalten. Somit bestand für alle Bürger*innen die Möglichkeit innerhalb eines Monats anhand der zugesandten Fragebögen ihre Ideen, Wünsche und Anregungen dem Stadtplanungsamt mitzuteilen. Zudem wurde insbesondere bei der Umfrage abgefragt, ob seitens der Eigentümer*innen Interesse an der Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten besteht.



An der Informationsveranstaltung am 20.03.2024 nahmen rund 60 engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Aula der Hans-Sauer-Schule teil. Um das Gebiet fit für die Zukunft zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert und analysiert, welche städtebauliche Aspekte gut oder weniger gut im Gebiet beurteilt werden und was verbessert werden könnte.

Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung sowie die Auswertung der Fragebögen fanden Berücksichtigung in der Entwicklungsstudie. Ein Drittel der Befragten haben dem Stadtplanungsamt den Fragebogen zurückgesandt.

Zusammengefasst geht aus der Auswertung hervor, dass die Anwohner*innen größtenteils zufrieden sind mit Ihrem Wohngebiet und gerne hier wohnen. Kritisiert wurde bspw. der Autobahnlärm, das Verkehrsaufkommen aufgrund der Kindertagesstätte im Wohngebiet sowie der nahegelegenen Schule, die Dachstromleitung, parkende Autos entlang der Straße sowie das fehlende ÖPNV-Angebot am Abend und am Wochenende. Verbessert werden könnten einige Wegebeziehungen (s. Anlage 01).

Dreiviertel der ausgefüllten Fragebögen der bebauten Grundstücke planen keine konkreten Erweiterungsmaßnahmen in ihrem Haus. Zwei Eigentümer*innen möchten gerne neue Wohneinheiten schaffen. 4% planen in den nächsten Jahren weitere bauliche Maßnahmen auf ihrem Grundstück, bspw. Erweiterung der Garage, Carport, Anbau Wohnraum, etc.; knapp 80 % sehen hingegen keine baulichen Maßnahmen auf ihrem Grundstück vor.

Drei Eigentümer*innen der unbebauten Grundstücke haben kein Interesse an einer Veräußerung, Bebauung oder Tausch des Grundstücks.

Die Ergebnisse der Entwicklungsstudie zeigen somit auf, dass aktuell insbesondere seitens der Eigentümer*innen der Grundstücke kein Interesse besteht, die baurechtlichen Möglichkeiten für eine Innenentwicklung in diesem Gebiet zu schaffen. Aus Sicht der Verwaltung ist daher keine Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans oder Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Aus der Entwicklungsstudie können folgende Maßnahmen *kurz- bis mittelfristig* umgesetzt werden:

- Verkehrssituation Schule/ Kindergarten entschärfen
- Fehlende Fuß-/ Radwege befestigen/ ausbauen
- Straßenbeleuchtung an fehlender Stelle schaffen

Langfristig wäre es ggf. sinnvoll, eine erneute Abfrage hinsichtlich der baulichen Veränderungen durchzuführen. Nach der Behandlung im Bau- und Planungsausschuss wird ein entsprechender Erläuterungsbericht zu den Ergebnissen der Entwicklungsstudie von Seiten der beauftragten Planungsbüros erstellt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



(StR Bäumler kam)

Beschluss:

Die Entwicklungsstudie sowie die dazugehörige Eigentümerbefragung zeigt auf, dass seitens der Grundstückseigentümer*innen kein Interesse für die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten besteht. Für das Bebauungsplangebiet ist somit keine Änderung, Aufstellung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans veranlasst.

Die o.g. kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen aus der Entwicklungsstudie sollen seitens der Verwaltung weiterverfolgt werden.

Beschlusnummer: 65

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

4 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 12.06.2024 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

Siehe hierzu die beigelegte Liste.

Beschlusnummer: 66

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

5 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i. d. OPf. Hier: Siedlungserweiterungsflächen und andere Schwerpunkte der Abwägung nach der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Verfahrensstand

In der Stadtratssitzung vom 16.01.2023 wurden die Vorentwürfe von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- /Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, inklusive einer Erörterungsveranstaltung erfolgte im Zeitraum von 28.03.2023 - 09.05.2023. Im selben Zeitraum wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Insgesamt gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum gesamten Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 96 Stellungnahmen ein.



Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 42 Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ein.

Im weiteren Verfahren sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Daher ist jede Stellungnahme dahingehend zu prüfen, ob eine Planänderung erforderlich ist oder nicht.

Siedlungserweiterungsflächen

Aufgrund der umfangreichen Themengebiete des Flächennutzungsplans und der besonderen Tragweite der möglichen Siedlungserweiterungsflächen, wurde die Abwägung der Stellungnahmen mit Bezug auf Neuausweisungsflächen, bereits im Bau- und Planungsausschuss am 16.01.2024 und im Stadtrat am 29.01.2024 behandelt. Dabei wurden Neuausweisungsflächen im Umfang von circa 35,45 ha (Wohnbauliche Nutzung) und von circa 45,75 ha (Gewerbliche Nutzung) beschlossen.

Am 06.06.2024 äußerte sich die Regierung d.OPf., Höhere Landesplanungsbehörde, auf Anfrage der Stadtverwaltung zum aktuellen Planungsstand wie folgt (gesamter Text vgl. Anlage 1, Folie 14): „Um den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu entsprechen und damit die Voraussetzung für die Genehmigung zu erfüllen, muss daher die Neuausweisungsfläche für Wohnen auf den Umfang des ermittelten Bedarfs reduziert werden“. Der ermittelte Flächenbedarf für neue Wohnbauflächen liegt bei 22 ha und hinsichtlich der Gewerbeflächen bei circa 42 ha.

Daher ist eine **weitere Abschichtung** der Siedlungserweiterungsflächen erforderlich, um das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zielführend fortführen zu können und eine Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplans zu erreichen.

Wohnbauflächen

Das Planungsbüro Dragomir Stadtplanung stellt in der Sitzung **zwei mögliche Varianten** zur Abschichtung von Wohnbauflächen und deren fachlichen Hintergründe vor.

Bei beiden Varianten sollen zunächst die Fläche Nr. 6 (Lerchenfeld) und Nr. 17 (nördl. Vohenstraußer Straße) verkleinert werden. Ebenso soll die Fläche Nr. 5 („Rehbühl West/Nord“) vollständig entfallen. Bei diesen Flächen wird von einer eher geringen Realisierungswahrscheinlichkeit ausgegangen; bei der Fläche Nr. 5 aufgrund von nur einer Rückmeldung eines Eigentümers und des niedrigen Flächenpotentials und bei den übrigen Flächen aufgrund von zum Teil negativen Stellungnahmen der Grundstückseigentümer.

Der Unterschied der beiden Varianten liegt im Wesentlichen hinsichtlich der großflächigen neuen Wohnbauflächen im Weidener Osten: Entweder ist die Wohnbaufläche Nr.13 östlich des Schirmitzer Wegs weiterzuverfolgen oder die Fläche Nr. 16 b als Erweiterung des Hopfenwegs. Bei der Fläche Nr. 13 wird aufgrund der Vielzahl von Grundstückseigentümern von einer mittleren



bis geringen Realisierungswahrscheinlichkeit, die Fläche Nr. 16b ist hingegen im städtischen Eigentum, hier wird von einer hohen Realisierungswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Bei beiden Varianten ergibt sich eine Neuausweisungsfläche von 23 ha (Wohnbauliche Nutzung) und würde daher dem anerkannten, ermittelten Bedarf entsprechen.

Gewerbeflächen

Hinsichtlich der Gewerbeflächen wird empfohlen, die Fläche Nr. 9 bei Ketonia im Umfang von 2,8 ha abzuschichten, um dem Bedarf zu entsprechen und auf die eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Zunahme von Verkehr im Wohngebiet Rechnung zu tragen. Ein akutes Erweiterungsinteresse des ansässigen Unternehmens ist der Stadt Weiden derzeit nicht bekannt.

Ausblick

Die Präsentation ist der Anlage 1 zu entnehmen. Ebenso ist in der Anlage 2 erneut eine tabellarische Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen zu den Siedlungserweiterungsflächen vorzufinden. In der Anlage 3 sind die Rückmeldungen der Grundstückseigentümer kartografisch aufbereitet. Diese Unterlagen lagen bereits dem Gremium in der Januarsitzung vor.

Unabhängig von der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind auch weiterhin kleinteilige Änderungen möglich, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Jedoch ist dann voraussichtlich erneut ein Bedarfsnachweis zu erbringen.

Weitere raumbedeutsame Flächen

Im Zuge der Abwägung gab es im Beteiligungszeitraum **weitere Stellungnahmen** mit hohem raumbedeutsamem Bezug. Diese sollen im Folgenden ebenfalls behandelt werden, damit in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses die restliche Abwägungstabelle sowie gleichzeitig der neue Entwurf zu Flächennutzungsplan und Landschaftsplan beschlossen werden kann.

Sonderbaufläche Freizeit und Erholung bei Halmesricht

Auf den Flächen der ehemals geplanten Denkwelt hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplans lediglich die tatsächliche Nutzung als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Mit Bezug auf den vorliegenden Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans zur Denkwelt nahm der Grundstückseigentümer Stellung und brachte eine neue Projektidee ein.



Auf einer im FNP darzustellenden Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ sollen ein Business SportHotel mit Wellnes und Gastronomie, dazu Nebenanlagen für z.B. Energieversorgung, Brauerei, ein Naherholungsbereich für weitere Freizeitnutzungen sowie ein Tiny House Village entstehen.

Eine Projektbroschüre ging im Nachgang zum offiziellen Beteiligungszeitraum bei der Stadtverwaltung ein und ist daher nicht teil der Abwägung. Diese zeigt jedoch wichtige Hintergrundinformationen sowie einen konkreten Entwurf zur Ausgestaltung des Areals und ist daher als nichtöffentliche Anlage Nr. 5 beigefügt.

Für das Projekt spricht zwar dem Ziel der Förderung des Tourismus in der Region. In einer Stellungnahme des Umweltamtes vom September 2023 wurden jedoch Bedenken zum Projekt angemeldet, im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Beeinflussung von Kaltluftentstehung und Frischluftabfluss
- Beeinflussung des Landschaftsbilds im Bereich des Höhenzugs zwischen Neunkirchen und Mallersricht mit übergeordneter Fernwirkung
- Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ertragsfähigkeit
- Lage innerhalb des „Entwicklungsbereichs zur Landschaftsgestaltung und Biotopentwicklung“ aus dem Landschaftsplan
- Nähe von Beherbergungsbetrieb und Landwirtschaft birgt ggf. immissionsschutzfachliche Konflikte
- Vormals hohes Konfliktpotential bei den ehemals aufgeführten „Denkwelt-Flächen“ mit dem Landschaftsplan

Die Stellungnahme der Grundstückseigentümer im Wortlaut sowie der Abwägungsvorschlag, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Darstellung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente

Zum Sachstand der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente nahm das Staatliche Bauamt aufgrund des Vermerks einer möglichen Trasse im Vorentwurf des FNP's Stellung. Die Stellungnahme im Wortlaut sowie der Abwägungsvorschlag, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Darstellung des ehemaligen Volksfestplatzes

Zur Darstellung einer Grünfläche mit vordringlicher Biotoppflege im Vorentwurf des FNP auf dem ehemaligen Volksfestplatz gab es verschiedene Stellungnahmen von Seiten des Grundstückseigentümers, der Öffentlichkeit, des BUND Naturschutz und des Landesbunds für Vogelschutz.

Die Stellungnahmen im Wortlaut sowie die Abwägungsvorschläge, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, sind der Anlage 4 zu entnehmen.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Die Bearbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans bindet personelle Kapazitäten im Stadtplanungsamt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der bestehenden Beauftragung der Planungsbüros Dragomir Stadtplanung GmbH für den Flächennutzungsplan und TEAM 4 für den Landschaftsplan entstehen weiterhin Kosten. Diese sind durch Einstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 gedeckt.

Beschluss (abgelehnt):

Hinsichtlich der Siedlungserweiterungsflächen ergeht folgende Empfehlung an den Stadtrat:

Entsprechend der Variante 2 (vgl. Präsentation, Anlage_01) sollen folgende Siedlungserweiterungsflächen abgeschichtet werden:

- Gewerbefläche Nr. 09 bei Ketonia: Entfall
- Wohnbaufläche Nr. 5 Rehbühl West/Nord: Entfall
- Wohnbaufläche Nr. 6 Lerchenfeld: Verkleinerung
- Wohnbaufläche Nr. 13 östl. Schirmitzer Weg: Entfall
- Wohnbaufläche Nr. 17 nördl. Vohenstraußer Straße: Verkleinerung

Im Entwurf des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung der „Grenze der baulichen Entwicklung“, sobald eine Siedlungserweiterungsfläche entsprechend der gefassten Stadtratsbeschlüsse an die vorhandene Bebauung angrenzt.

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen zur Darstellung der Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ gemäß Anlage_04 besteht Einverständnis.

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen zur Darstellung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente gemäß Anlage_04 besteht Einverständnis.

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen zum ehemaligen Volksfestplatz gemäß Anlage_04 besteht Einverständnis.

Beschlusnummer: 67

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 6



6 Städtebauliche und freiraumplanerische Rahmenplanung "Hochschulstandort / ehem. Volksfestplatz" Hier: Information zum aktuellen Stand

I. Sachstand

Mit Beschlüssen des Bau- und Planungsausschuss vom 07.12.2022 (Beschluss-Nr. 104) und 08.02.2024 (Beschluss-Nr. 6) wurde die Aufstellung eines informellen **Rahmenplanes** für den Bereich des Schul- / Hochschulstandorts (OTH/FOSBOS) und für die Flächen des ehem. Volksfestplatzes beschlossen.

Die zugrundeliegende Ausschreibung wurde mit Zuschlagserteilung / Unterzeichnung Werkvertrag am 26.06.2024 abgeschlossen. Für die Planungsleistung konnte das Planungsbüro **DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH** mit Büro in Nürnberg gewonnen werden.

Da die maßgebliche Wertgrenze gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. h GeschO-StR unterschritten wurde, war für die Vergabeentscheidung keine Beschlussfassung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses notwendig.

Des Weiteren wurde am 26.06.2024 mit dem Eigentümer des alten Volksfestplatzes, der Bürgerbräu Weiden GmbH, der mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 12.06.2024 genehmigte **Städtebauliche Vertrag / Kooperationsvertrag** geschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Gem. o.g. Werkvertrages werden die Planungsleistungen pauschal mit 82.739,03 € (brutto, inkl. Nebenkosten) vergütet.

Gem. Bewilligungsbescheid der Regierung der Oberpfalz Nr. 078 | 2020 vom 13.06.2024 sind 82.700 € förderfähig. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung werden Zuschüsse i.H.v. 49.600 € (60 %) gewährt.

Die Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Stadt sind in diesem Haushaltsjahr und für die Finanzplanung 2025 über die HHSt. 61000.65501 „Rahmen- und Entwicklungsplanung“ verfügbar.

III. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Erhalt des Bewilligungsbescheides kann mit der Projektbearbeitung begonnen werden. Der Bau- und Planungsausschuss wird regelmäßig über den Projektfortschritt unterrichtet. Die Überlegungen aus dem „Zukunftsrat Weiden“ sollen als externer Beitrag vorgestellt werden und in den Rahmenplan einfließen.

Vorgangsnummer: 68

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



**7 Bebauungsplan Nr. 61 26 313 "Horbach" - Ergänzendes Verfahren
Hier: Behandlung der im Rahmen der förmlichen Behörden/ TÖB-Beteiligung
eingegangenen Äußerungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB, Satzungsbeschluss gem. §
214 Abs. 4 i.V.m. § 215a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB**

I. Verfahrensstand

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 24.04.2024 unter Beschluss-Nr. 17 beschlossen, das mit Beschluss vom 19.06.2023 eingeleitete ergänzende Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB im Wege des § 215a BauGB fortzuführen bzw. zu beenden. Außerdem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 26 313 „Horbach“ in der Fassung vom 08.04.2024, sowie die Begründung hierzu gebilligt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

II. Veröffentlichung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 08 am 02.05.2024 sowie durch Aushang an der Amtstafel von 02.05.2024 bis 07.06.2024.

Im Veröffentlichungszeitraum vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 gingen **keine Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit ein, weshalb diesbezüglich keine Änderungen am Bebauungsplan veranlasst sind.

III. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Per E-Mail vom 03.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung möglicherweise berührt werden können, über die Beteiligung in Kenntnis gesetzt und Ihnen gleichzeitig gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, zu der vorliegenden Planung Stellung zu nehmen. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in **Anlage_01** wiedergegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur förmlichen Behördenbeteiligung wurden im planerischen Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Abwägungstabelle ist in der **Anlage_01** dargestellt.

Als Reaktion auf die Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes vom 05.06.2024 sind am Bebauungsplan, Stand 08.04.2024, folgende redaktionelle Änderungen angezeigt:

<p style="text-align: center;">§ 13 Fassadengestaltung</p>



(1) Fassaden und Fassadenverkleidungen sind in verputztem Mauerwerk, weiß, pastell- oder erdfarben, oder in Holz auszuführen. ~~Fensterbänder sind mit Elementen aus Holzlatten oder Faserzementplatten zu gliedern.~~ Großflächige Bauteile oder Verkleidungen aus Kunststoff oder Metall sind unzulässig.

Begründung: Dem Vorschlag des Bauverwaltungsamtes zur Streichung von § 13 Abs. 1 Satz 2 der textlichen Festsetzungen wird aufgrund mangelnder Konkretisierung und fehlender städtebaulicher Relevanz gefolgt.

§ 14 Dächer

[...]

(2) Walm- und Zeltdächer sind symmetrisch auszubilden. Der Dachvorsprung an der Traufe darf bei diesen Dachformen maximal 60 cm ~~und am Ortgang maximal 40 cm~~ betragen.

[...]

Begründung: Dem Vorschlag des Bauverwaltungsamtes zur teilweisen Streichung von § 14 Abs. 2 Satz 2 der textlichen Festsetzungen wird gefolgt, da Walm- und Zeltdächer keinen Ortgang haben und die Festsetzung demnach keine Regelung entfaltet.

Des Weiteren wurden redaktionell die Verfahrensgrundlagen und die Vermerke zum Planverfahren fortgeschrieben.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist eine erneute Veröffentlichung / Beteiligung Behörden / Träger öffentlicher Belange notwendig, wenn der der Entwurf des Bauleitplans geändert oder ergänzt wird, es sei denn, die Änderung oder Ergänzung führt **offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen**.

Dies ist vorliegend der Fall. Die o.g. Streichungen aufgrund mangelnder Konkretisierung / fehlender städtebaulicher Relevanz bzw. mangelndem Regelungsbedarf berühren Dritte nicht in abwägungsrelevanter Weise. Die Streichungen dienen der Klarstellung und sind daher redaktioneller Art.

Eine erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist daher nicht angezeigt.

Daher soll der neuerliche Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB (**Anlage_02**) in der Fassung vom 04.07.2024 und die zugehörige Begründung (**Anlage_03**) als Satzung beschlossen werden.

IV. Sonstiges

Der mit Beschlüssen des Bau- und Planungsausschuss am 12.06.2024 (Beschluss-Nr. 55) und des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am 18.06.2024 (Beschluss-Nr. 45) genehmigte 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag wurde am 10.07.2024 notariell beurkundet.

(StR Bäumler ging)



Empfehlung an den Stadtrat:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt:

1. Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen gemäß **Anlage_01** in der Fassung vom 24.06.2024 besteht Einverständnis.
2. Der vorliegende Entwurf (v. 04.07.2024) des Bebauungsplanes Nr. 61 26 313 „Horbach“ – ergänzendes Verfahren – (**Anlage_02**) und die zugehörige Begründung (v. 04.07.2024, **Anlage_03**, einschließlich Anlage 1 bis 7) werden gem. § 214 Abs. 4 i.V.m. § 215a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Damit wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlusnummer: 69

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

8 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Pirk, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pischeldorf Nord und Süd", Beteiligung nach § 4(1) BauGB

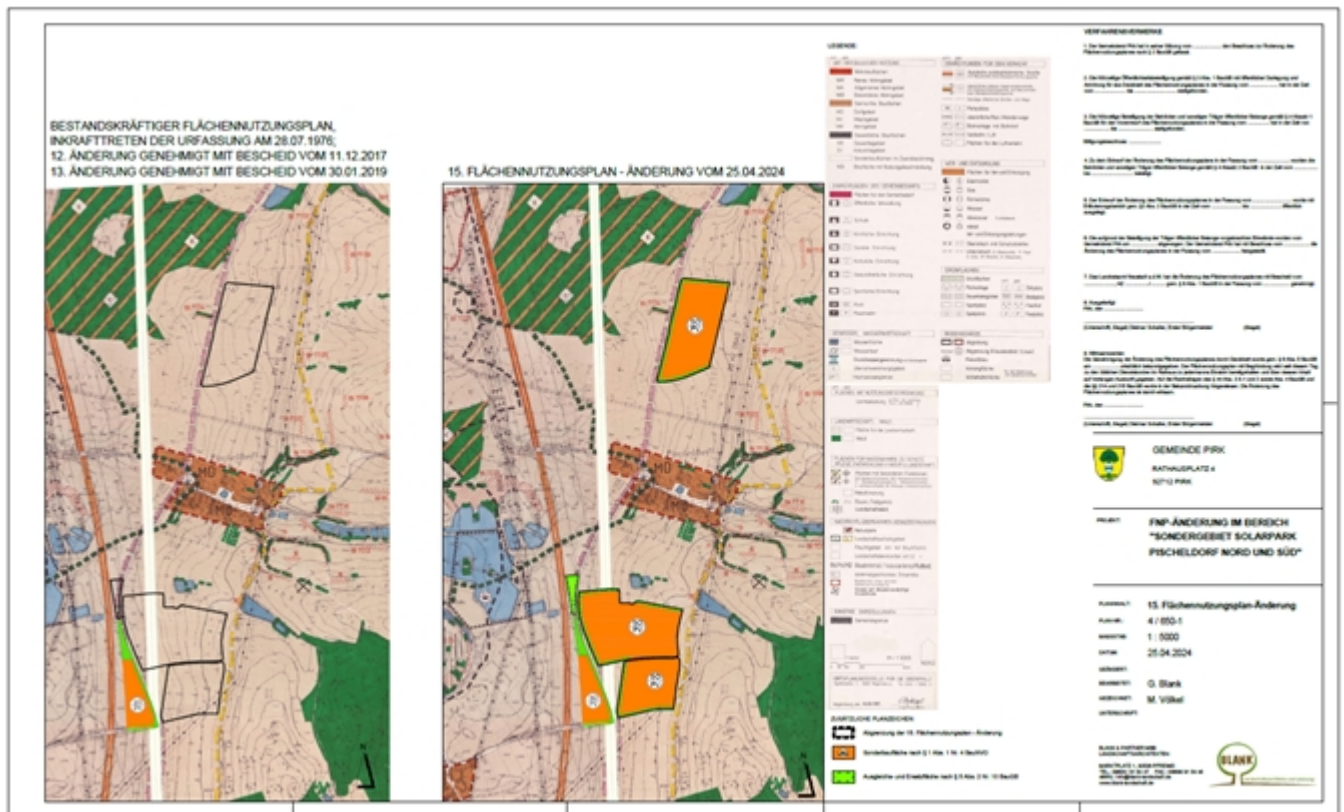
Die Firma Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93049 Regensburg, beabsichtigt die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf den Flur-Nrn. 2346, 2347 und 2348 der Gemarkung Pirk (Solarpark Pischeldorf Nord, Änderungsbereich ca. 5,94 ha) und auf Flur-Nrn. 2575, 2576, 2580 und 2455 der Gemarkung Pirk (Solarpark Pischeldorf Süd, Änderungsbereich ca. 11,17 ha), einschließlich der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen).

Die Gemeinde Pirk ändert den Flächennutzungsplan mit der 15. Änderung, um im Planungsbereich Möglichkeiten zur weiteren Nutzung Erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet zu schaffen. Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage gibt es bisher im Gemeindegebiet Pirk im Nahbereich zu Pischeldorf Süd, weitere Anlagen sollen folgen. Im Bereich Hochdorf ist die Bauleitplanung für einen weiteren Anlagenbereich abgeschlossen.

Die geplanten Änderungsbereiche liegen nördlich und südlich von Pischeldorf, im westlichen Gemeindegebiet. Die Gesamtgröße der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung beträgt ca. 17,11 ha (beide Bereiche).

Die Änderungsbereiche sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pirk als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan ist bisher für die Änderungsbereiche nicht rechtskräftig und wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Parallelverfahren für beide Anlagenbereiche aufgestellt.

Der Vorhabensträger, die Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93049 Regensburg, hat hierzu Vorhaben- und Erschließungspläne vorgelegt, die in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert werden.



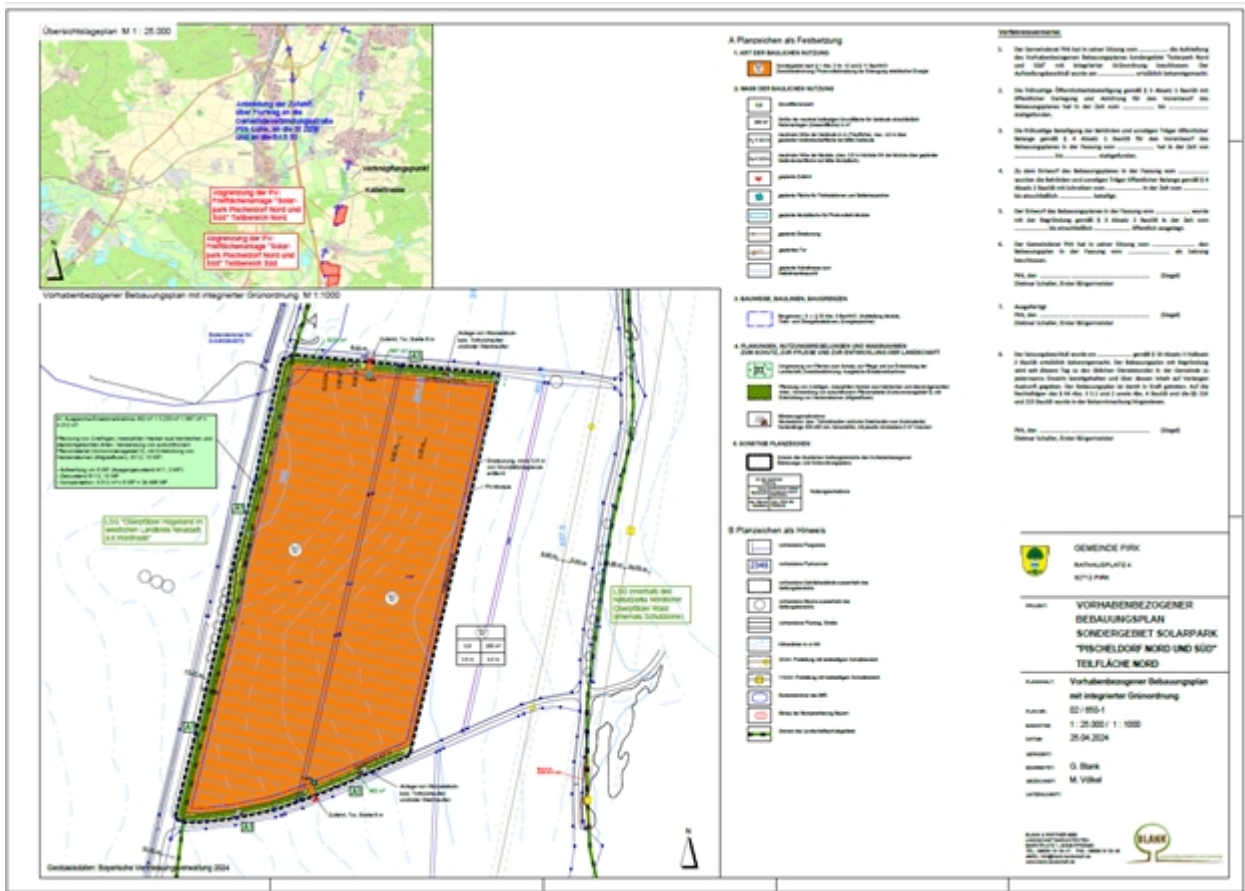
15. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Begründung wird dargelegt:

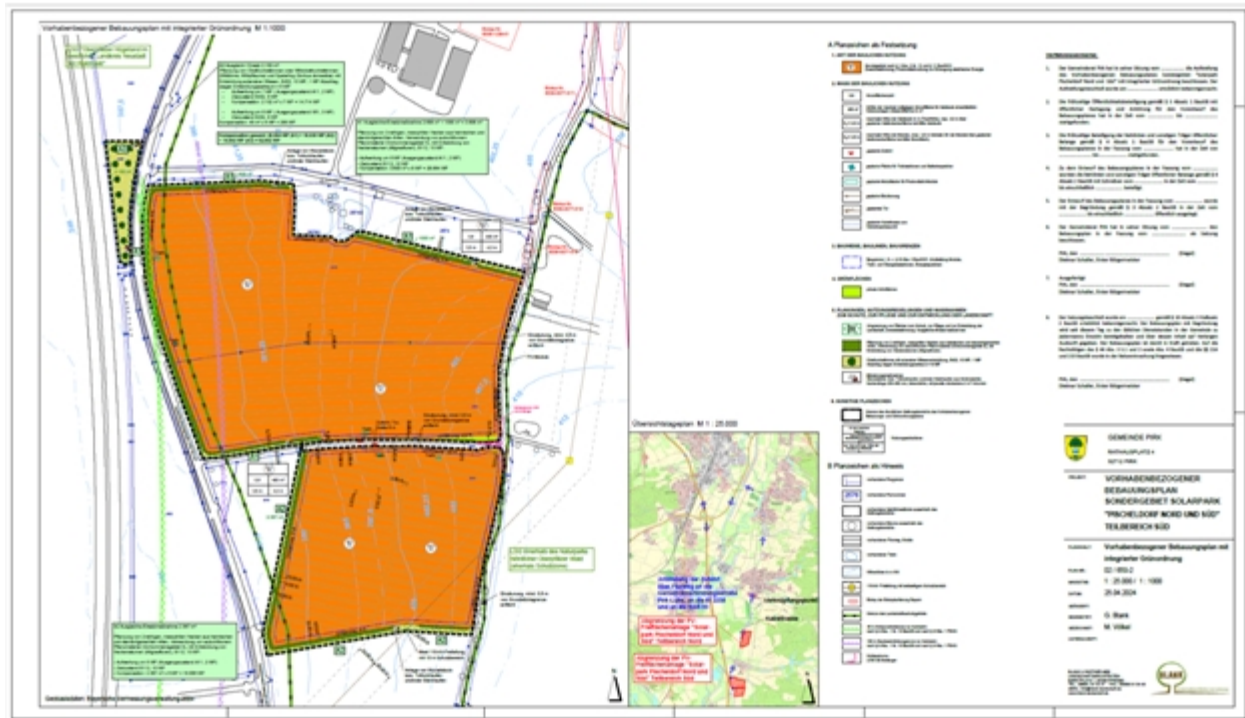
Eine Einsehbarkeit der Flächen ist zwar insbesondere von Westen bzw. Südwesten gegeben, doch lassen sich die diesbezüglichen Auswirkungen durch geeignete Pflanzmaßnahmen entsprechend mindern. Zum Ausgleich/Ersatz diesbezüglicher Auswirkungen werden Heckenpflanzungen im Norden, Westen und Süden der Anlagenflächen gepflanzt, so dass insgesamt eine gute Abschirmung erreicht wird. Zudem wird auf Flur-Nr. 2455 der Gemarkung Pirk eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche festgesetzt, die ebenfalls zur landschaftlichen Einbindung und Aufwertung des Landschaftsbildes im Umfeld der geplanten Anlage beiträgt. Mit der geplanten Photovoltaiknutzung kann ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Versorgung mit elektrischer Energie sowie zur CO₂-Einsparung geleistet werden (Anlagenleistung Pischeldorf Süd ca. 13,75 MWp, Pischeldorf Nord ca. 7,2 MWp).

Die Gemeinde Pirk ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Errichtung der Anlage an den gewählten Standorten nichts entgegensteht. Es sind keine sonstigen Planungen der Gemeinde oder Dritter bekannt.

Zwischen der Gemeinde Pirk und dem Vorhabensträger, der Firma Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93049 Regensburg, wird ein Durchführungsvertrag noch vor dem Satzungsbeschluss geschlossen, der die entsprechende Realisierung sicherstellt. In diesem werden insbesondere die Tragung der Erschließungs- und Planungskosten sowie die Bauausführung mit Fristen geregelt, außerdem auch die Rückbauverpflichtung.



Bebauungsplan Teilfläche Nord



Bebauungsplan Teilfläche Süd



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates sind Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Ausweisung der Sondergebietsflächen für Photovoltaik nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Da die Frist der Beteiligung schon am 15.07.2024 endet, wurde dies (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss) der Gemeinde bereits vorab mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pirk und die parallele Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pischeldorf Nord und Süd“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im Bau- und Planungsausschuss ist nur erforderlich, wenn sich im weiteren Verfahren wesentliche Änderungen der Planung ergeben.

Beschlusnummer: 70

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

(StR Bäumler kam)

9 Anträge

**9.1 Antrag der Bürgerliste vom 28.05.2024
Zustandsbericht Rehmühlbach**

Mit Schreiben vom 28.05.2024 beantragt die Bürgerliste Weiden die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der Grund für die Austrocknung des Rehmühlbaches?

Der Rehmühlbach wird von der Schweinenaab gespeist. Das Wehrbauwerk liegt am nord-östlichen Rand der Deponie Weiden West. Da laufend mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Unterhaltungsarbeiten stattfinden, kommt auch derzeit bei regenreichen Perioden Wasser am Wehr an und fließt in den Rehmühlbach. Der Biber hat aber mittlerweile nicht nur im Oberlauf der Schweinenaab, sondern auch im Bereich des Rehmühlbaches entlang der Deponie Biberbauten und Abläufe in den tiefliegenden Grund der Schweinenaabauen hergestellt. Daher befindet sich auch bei stärkeren Regenereignissen nur wenig Wasser im weiteren Verlauf des Rehmühlbaches. Derzeit laufen interne Abstimmungen mit den Fachämtern, ob und wie diese Bauten und folgende Abdichtung des Dammes erfolgen kann.



2. Wann und wie erfolgt die beschlossene Umleitung des Kanals auf Höhe des OWS-Geländes?

Derzeit laufen die Genehmigungsplanungen. Auf Grundlage dieser wird das Wasserrechtsverfahren eingeleitet. Nach Genehmigung wird die Ausführungsplanung erstellt und entsprechende Mittel für die Umsetzung des Projektes beantragt. Dies wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

3. Was geschieht danach mit dem überflüssigen Bachablauf.

Im Bereich des Bachlaufs ab Mooslohstraße bis hin zum Stadtmühlbach ist Folgendes geplant: Umbinden der Anschlussleitungen auf den vorhandenen Mischwasserkanal einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche von der Kettelerstraße bis zum Stadtmühlbach außer Weißenburgstraße.

Verfüllen der innerstädtischen Bachverrohrung auf der gesamten Strecke mit Fließbeton sowie Abbrechen Schachthäuse und Abdeckungen einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche. Somit Auflassung der als „Gewässer“ geführten Bachverrohrung.

Verschließen verschiedener Bachein- und -ausläufe und Anbindungen an den Mischwasserkanal in der Stichstraße Zur Drehscheibe und in der Kettelerstraße.

4. Wer ist zuständig für die Wasserabzweigung im Wehrbereich am Bachabzweig hinter der ehemaligen Mülldeponie Weiden West?

Sowohl die Schweinenaab als auch der Rehmühlbach sind als Gewässer III. Ordnung einzustufen. Die Bau- und Unterhaltungslast liegt bei der Stadt Weiden.

Bereits am 21.09.2023 wurde der Bevölkerung bei einer Ortsbesichtigung im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der - nach wie vor unveränderte - Sachstand zum Rehmühlbach detailliert erläutert. Nach Vorliegen der genehmigten Ausführungsplanung gemäß Beschluss Nr. 87 des BPAS vom 21.09.2023 ist vorgesehen, den dann aktuellen Sachstand mit entsprechender Kostendarstellung und ggfls. nochmaligen Variantenvergleich dem Bau- und Planungsausschuss vorzustellen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Vorgangsnummer: 71

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



9.2 Antrag Die Basis Stadtratsfraktion zur Betrachtung von Fahrradinfrastruktur im Mobilitätskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf.

Das Mobilitätskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf. bewertet Radverkehrsanlagen unter den folgenden Aspekten:

- Sicherheit (insbesondere durch Sichtbeziehungen und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer)
- Kontinuität des Angebots ((Vermeidung von häufig wechselnden Führungsformen, möglichst geradlinige und zügige Trassierung)
- Qualität des Angebots (angemessene Breite und Beschaffenheit)

Dabei werden wichtige Ziele im Stadtgebiet (Bahnhof, Grundschule, weiterführende Schulen, KITA, Hochschulen etc.) in der Bestandsanalyse besonders berücksichtigt (Plan 10.1).

Zur Bewertung werden die im Regelwerk ERA sowie in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO11) empfohlenen Breiten für Radverkehrsanlagen angesetzt.

Plan 12.1 stellt die Analyse der Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet dar. Dabei ist die Bahnhofstraße aufgrund Zustands, Belag, Breiten, Führungsform als Bereich mit „streckenbezogenen Mängeln“ klassifiziert. Auch werden punktbezogene Mängel herausgestellt und die teilweise Führung auf der Fahrbahn bei Tempo 50 negativ beurteilt.

Im Mobilitätskonzept werden Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung des Radverkehrs (M 10 bis M 20) detailliert aufgeführt.

Am 12.06.2024 berichtete die Verwaltung im Bau- und Planungsausschuss über den Sachstand der Umsetzung sowie geplante Maßnahmen des Mobilitätskonzepts.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur Weidens konnten die folgenden Maßnahmen bereits vollständig oder teilweise umgesetzt werden:

Maßnahme M 14: Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen und Sackgassen für Fahrradverkehr: Es erfolgte die Freigabe der Einbahnstraße in der Asylstraße für Radverkehr im Jahr 2022.

Maßnahme M 17: Verbesserung und Erweiterung Fahrradabstellanlagen: Es konnten neue Fahrradabstellanlagen in der Bürgermeister-Prechtl-Straße errichtet werden. Darüber hinaus wurden neue Fahrradabstellanlagen in der Kurt Schuhmacher Straße vor der Schwimmhalle errichtet (im Jahr 2022).

Darüber hinaus werden die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur aktuell bearbeitet:

Maßnahme M 10: Optimierung von Radverkehrsanlagen und Maßnahme M 11: Herstellung von Radverkehrsanlagen: Im Bereich der Frauenrichter Straße wurden bereits Pläne für eine Optimierung der Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen Südseite) fertiggestellt. Aktuell wurde ein Sicherheitsaudit beauftragt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.

Maßnahme M14: Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen und Sackgassen für Fahrradverkehr: Für die Johannisstraße wurden bereits Pläne zur Freigabe der Einbahnstraße für den Fahrradverkehr erstellt. Aktuell wurde ein Sicherheitsaudit beauftragt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.



Maßnahme M 17: Verbesserung und Erweiterung Fahrradabstellanlagen: Pläne für die Verbesserung und Erweiterung von Fahrradabstellanlagen sind aktuell in der Erarbeitung und zum Teil bereits fertiggestellt. Die Umsetzung ist für Ende 2024 geplant.

Zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und der Sicherheit von Schulwegen sieht das Mobilitätskonzept außerdem folgende Maßnahmen vor:

Maßnahme M 10: Optimierung von Radverkehrsanlagen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit hat oberste Priorität. Dazu werden die Folgenden Abschnitte im Stadtgebiet Weidens besonders hervorgehoben, die den Standards nicht immer entsprechen:

- die Nord-Süd-Achse Regensburger Straße – Bahnhofstraße – Dr.-Martin-Luther-Straße
- die Friedrich-Ebert-Straße
- die Vohenstraußer Straße

Maßnahme M 11: Herstellung von Radverkehrsanlagen: Schließen von Lücken im Radnetz im innerörtlichen Bereich:

- Frauenrichter Straße
- Ortsdurchfahrt Rothenstadt
- Bürgermeister-Prechtl-Straße
- Straßenzug Joseph-Haas-Straße – Tulpenstraße – Mooslohstraße

Im außerörtlichen Bereich:

- Ortsteilverbindung zwischen Neunkirchen oder Rothenstadt zu der Kernstadt
- Verbindung zwischen Neunkirchen und dem Gewerbegebiet Weiden-West
- Interkommunale Verbindung nach Theisseil oder Schirmitz

Maßnahme M 13: Prüfen der Umsetzung von Fahrradstraßen und Piktogramm Spuren:

Fahrradstraßen:

- Die Schweigerstraße
- die Weigelstraße
- die Luitpoldstraße
- die Leimberger Straße
- die Peuerlstraße

Piktogramm Spuren:

- Merklsteig
- Königsberger Straße
- Ortsdurchfahrt Tröglersricht
- Ortsdurchfahrt Muglhof

Maßnahme M 14: Prüfen der Freigabe von Einbahnstraßen und Sackgassen:

- Scheibenstraße
- Kettelerstraße
- Asylstraße
- Luitpoldstraße
- Johannisstraße

Maßnahme M 15: Umgestaltung von Knotenpunkten:

- Frauenrichter Straße/ Weigelstraße/ Bahnhofstraße
- Friedrich-Ebert-Straße/ Leuchtenberger Straße
- Vohenstraußer Straße/ Edeldorfer Straße
- Dr.-Seeling-Straße/ Moosbürger Straße



- dem Bereich Beyer-Eck
- Knotenpunkt Rotkreuzplatz
- Knotenpunkt Hammerweg/ Johann-Sebastian-Bach-Straße

Maßnahme M 16: Herstellung von Querungshilfen:

- B 470 (Weiden West)
- Etzenrichter Straße
- Moosbürger Straße
- Vohenstraußer Straße

Einschätzung zur Verkehrssituation Einmündung von der Fichtestraße in die Heinrich-Bischoff-Straße und der vorgeschlagenen Maßnahmen:

Aus verkehrsplanerischer Sicht bedarf der westliche Teil der Fichtestraße und der nördliche Teil der Heinrich-Bischoff-Straße einer Neuordnung. Dies lässt sich auch mit dem verkehrlichen Leitbild des Mobilitätskonzepts der Stadt Weiden i.d.OPf. begründen. Hier ist es Zielsetzung, „durch konsequente Beseitigung von Konfliktsituationen und Schwachstellen im Straßennetz“ den „Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer*innen“ zu verbessern, den Verkehrsverbund zu fördern sowie die Dominanz des Kfz-Verkehrs zu reduzieren.

In der Fichtestraße existieren beidseitig Fußwege. Hier ist auf Höhe der Rebühlschule (Grundschule) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Am westlichen Ende der Fichtestraße gilt auf einer Länge von 90 m, bis zur Einmündung in die Heinrich-Bischoff-Straße, 50 km/h. (siehe Anlage)

Zirka 6-10jährige Schüler und Schülerinnen gehen am westlichen Ende der Fichtestraße, am Ende des gesicherten Fußweges, ca. 50 m auf der Fahrbahn der beidseitig beparkten Heinrich-Bischoff-Straße, um die Rebühlstraße und ihre Wohnorte zu erreichen. Hier ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Der Vorschlag eines verkehrsberuhigten Bereiches ist für diesen Bereich grundsätzlich zu empfehlen. Die Einrichtung müsste jedoch höchstwahrscheinlich mit einer Änderung des Straßenbelags (aufgrund des Übergangs aus Tempo 50) einhergehen und wäre somit mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden

Eine kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahme wäre die Entfernung von ruhendem Verkehr aus dem Gefahrenbereich.

Nachdem Kinder aufgrund ihrer Körpergröße zwischen parkenden Fahrzeugen nicht gut erkennbar sind, sollte in der Heinrich-Bischoff-Str. zwischen der Fichtestraße und der Rebühlstraße auf beiden Fahrbahnseiten – oder mindestens auf der östlichen Straßenseite – das Abstellen von Fahrzeugen untersagt werden (siehe Anlage). Aufgrund des geringen Parkdrucks im Gebiet und einer vertretbaren Länge von 50 m kann dieses Parkverbot dauerhaft oder „auf die Schulzeiten begrenzt“ angeordnet werden.

Indem (mit den geringstmöglichen Einschränkungen für den MIV) eine deutliche Verbesserung ihrer Sichtbarkeit auf der Fahrbahn hergestellt wird, kann hier die Verkehrssicherheit für Grundschüler auf ihrem Schulweg verbessert werden.

Vorgangsnummer: 72

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2024 Vollständiger Rückbau der 2019 ausgeführten straßenbaulichen Veränderungen in der Dr.-Pfleger- als auch in der Sedanstraße

Bezüglich des Antrags der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.24 über den Rückbau des Mittelstreifens und der Wiederherstellung der seitlichen Parkstreifen der Dr. Pfleger-/Sedanstraße, nimmt die Stadtverwaltung – Stadtplanungsamt wie folgt Stellung:

Bestandssituation

Die Thematik der Park- und Haltesituation in der Dr.-Pfleger-Straße wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt (z.B. erst kürzlich im HVUEA vom 07.03.2024). Aus Sicht der Stadtplanung ist jedoch nach wie vor davon abzuraten, den Mittelstreifen zu entfernen und wieder Parkplätze in diesem Bereich zu errichten.

Der Mittelstreifen ist Teil der verkehrsberuhigenden Umgestaltung der Dr.-Pfleger-Straße/Sedanstraße, welche der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses dient. Der Streifen stellt zum einen eine Querungshilfe für Fußgänger dar, zum anderen dient er der Verbesserung der Sichtverhältnisse für alle Teilnehmenden im Straßenverkehr.

Nach Aussagen einer Markierungsfirma würden sich die Kosten für die Entfernung des Mittelstreifens mittels Wasserhochdrucktechnik auf zirka 10.000 – 15.000 Euro belaufen. Bei Abfräsen des Mittelstreifens und Auffüllen mit neuem Asphalt würde jedoch ein schwarzer, deutlich sichtbarer Streifen zur alten Fahrbahn verbleiben. Deshalb wäre eine komplett neue Asphaltierung zu empfehlen. Die Kosten für das Abfräsen und den Auftrag einer neuen Deckschicht belaufen sich auf zirka 60.000 – 80.000 Euro.

Umsetzung Mobilitätskonzept

Die Ziele des durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzepts sehen die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vor. Eine Ausweitung der Flächen für den (ruhenden) Kfz-Verkehr im Straßenraum zulasten des Fuß- und Radverkehrs widerspräche dem Mobilitätskonzept und würde den Bereich für den Fuß- und Radverkehr, von welchem die Innenstadt am stärksten profitiert, unattraktiver gestalten und als Verkehrsschneise erscheinen lassen.

Parkmöglichkeiten für Besucher der Innenstadt und der umliegenden Geschäfte finden sich ausreichend in der direkten Umgebung in zumutbarer Entfernung (*Entfernung gemessen von der Dr.-Pfleger-Straße 4 (Praxis Dr. Gamringer) als Bezugspunkt und „zumutbar“ definiert nach dem Kommentar Molodovsky/Famers/Waldmann zur BayBO, Art. 47, Rn 82 zur zumutbaren Entfernung von Kfz-Stellplätzen, welcher eine Entfernung von 300m als zumutbar angibt*). Die nahegelegenen Parkmöglichkeiten befinden sich alle innerhalb dieser Grenze, beispielsweise am Naabwiesenparkplatz (300 m) oder im nebenan gelegenen Parkhaus (300 m), dem Parkhaus des NOC (250 m), in der Straße „Am Parkplatz“ (100 m) entlang des Stadtmühlbachs oder in der Kurt-Schumacher-Allee (200 m). Die Erschließung für Lieferverkehr der an der Dr.-Pfleger-Straße liegenden Geschäfte kann rückwärtig über den Stadtmühlweg erfolgen. Für gehbehinderte Personen, welche im Besitz eines Schwerbehindertenparkausweises sind, gibt es Stellplätze am westlichen Ende der Kurt-Schumacher-Allee und in der Leibnizstraße neben Deichmann.



Für Personen, welche Schwierigkeiten zu Fuß haben, und sich bspw. zum Besuch einer Arztpraxis fahren lassen, bietet sich die Möglichkeit des Ein- und Ausstiegs im eingeschränkten Halteverbot im Stadtmühlweg. Die Erschließung für Lieferverkehr kann ebenfalls rückwärtig über den Stadtmühlweg erfolgen.

Einzelmaßnahme Umweltpur

Das mittelfristige Ziel ist die Umsetzung der Umweltpur in der Dr.-Pfleger-Straße/Sedanstraße. Dies wird in Abstimmung mit betroffenen Eigentümern geschehen. In diesem Zug wird auch der Mittelstreifen, welcher nach wie vor ein Provisorium darstellt, umgestaltet werden. Die Umweltpur ist eine verkehrlich sinnvolle und wirksame Möglichkeit, den Straßenzug für den Rad- und Fußgängerverkehr zu verbessern und vor allem auch die Fußgängerzone aufzuwerten. Die Bereiche Altstadt und Wörthstraße/Max-Reger-Straße sollen wieder zusammenwachsen. Damit einhergehend wird die Innenstadt in diesem Bereich attraktiver, wovon auch der lokale Einzelhandel profitieren wird.

Im Vorfeld sind dafür jedoch Untersuchungen zur Verkehrsbelastung umliegender Straßen und Knotenpunkte notwendig, weshalb sich bisher an der konkreten Gestaltung der Straße noch nichts verändert hat. Zusätzlich werden im Zuge der Untersuchungen alternative Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung untersucht, sollte die Umweltpur zu einer Überlastung anderer Knotenpunkte führen. Die Ausschreibung dieser Untersuchungen wird aktuell vorbereitet und ist zeitnah vorgesehen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

„Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

„Die Verwaltung wird beauftragt, in einer nächsten Sitzung über Erfahrungen der aktuellen Situation zu berichten und einen machbaren Lösungsvorschlag zu präsentieren.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1

Beschlusnummer: 73



Anfrage StR Gmeiner:

StR Gmeiner bat um Überprüfung des Zustands der Stützmauer am Übergang der Christian-Seltmann-Straße in den Weidingweg und um Prüfung möglicher Gewährleistungsansprüche.

Anfrage StR Vierling:

Auf die Nachfrage, wieso im Sommer oft kein Wasser im Stadtmühlbach laufe, habe die Verwaltung mit der Niederschlagsmenge argumentiert. Jetzt ist der Bach trotz mehrmaliger Regenfälle schon wieder trocken. Was ist der Grund dafür, gibt es eventuell Beschädigungen, etc.?

Anfrage StR Sperrer:

Ist es richtig, dass in der Stadt keine Tiny-Häuser errichtet werden dürfen?

Anfrage StR Rank (Mündlicher Antrag):

StR Rank bemerkte, dass bei stärkeren Niederschlägen das Wasser nicht mehr komplett abgeleitet wird. Die Christian-Seltmann-Straße stand beim letzten Regen ca. 0,5 m unter Wasser. Auch in der Tachauerstraße kenne er Problemfälle, dort seien ganze Keller unter Wasser gewesen. Ebenfalls gäbe es Probleme im Gewerbegebiet Weiden West I.

- Was machte die Stadt gegen solche Überflutungen?
- Wie kann zukünftig Abhilfe geschafft werden?
- Was ist die Ursache der mangelhaften Abflussleistung der Kanäle?

Um 17:25 Uhr beendete Sitzungsleiter Hans Sperrer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 18.07.2024

gez.
Hans Sperrer
Sitzungsleiter

gez.
Lukas Moll
Protokollführung